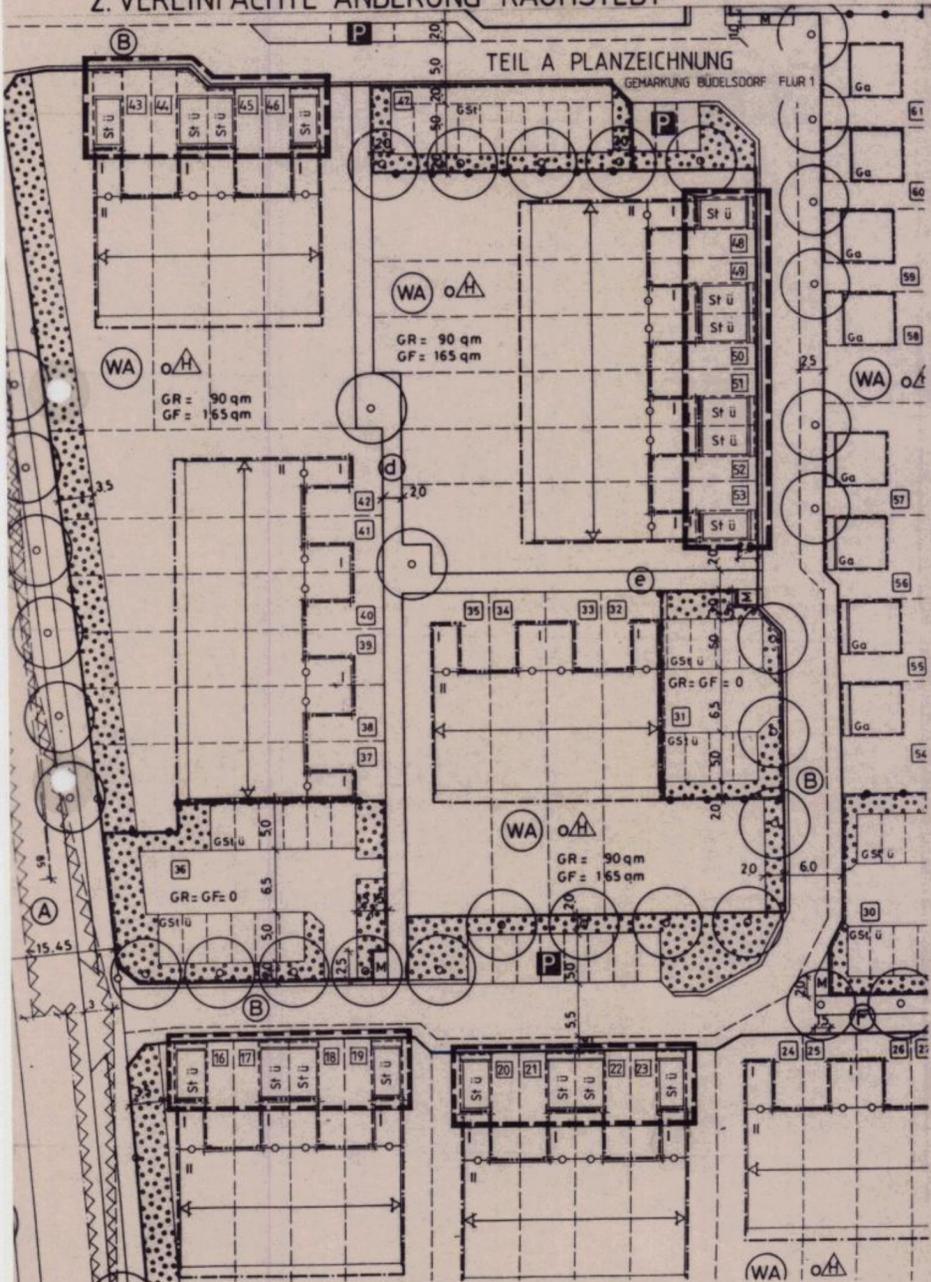


SATZUNG DER GEMEINDE BÜDELSDORF
 ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27
 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG "RAUHSTEDT"

M 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG
 FESTSETZUNGEN

	Änderungsbereiche	
	Art und Maß der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse maximal z.B. zwei	§§ 16 und 17 BauNVO
	Grundfläche maximal z.B. 120 qm	§§ 16 und 17 BauNVO
	Geschoßfläche maximal z.B. 180 qm	§§ 16 und 17 BauNVO
	Bauweise, Baulinie, Baugrenze: Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig	§ 22 Abs. 2 BauNVO
	Baulinie	§ 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen: Öffentliche Verkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Öffentliche Parkfläche	
	Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche	
	Private Verkehrsfläche	
	Sonstige Festsetzungen: Fläche für Stellplätze bzw. Garagen mit ihren Einfahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	Stellplatz, überdeckt	
	Garage	
	Vorderkanten der Garagen bzw. überdeckten Stellplätze	
	Von der Bebauung freizuhaltende Fläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	Fläche für Gemeinschaftsstellplätze mit ihren Einfahrten und Anpflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
	Gemeinschaftsstellplätze	
	Gemeinschaftsstellplätze, überdeckt	
	Standplatz für Abfallbehälter (Müll)	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Anpflanzen von Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Grund- und Geschoßfläche	§ 16 Abs. 2 und 5 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse	§ 16 Abs. 2 und 5 BauNVO
	Firstrichtung, zwingend	§ 82 LBO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgränze mit Grenzstein
	Flurstücksbezeichnung, z.B. 57/7
	Vorgeschlagene Stellung baulicher Anlagen
	Sichtdreieck mit Angabe der Kathetenlängen, z.B. 3 m und 85 m
	Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. "A"
	Bezeichnung einer privaten Verkehrsfläche, z.B. "a"
	Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z.B. "4"

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Rauhstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.1.1990 (BGBl. I S. 132).

Diese 2. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 16.12.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung der 2. (vereinfachten) Änderung wurde mit Beschluß vom 16.12.1993 gebilligt.

Büdelisdorf, den 20.12.1993



Ulin
 Bürgermeister

Die Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Büdelisdorf, den 06.01.1994



Ulin
 Bürgermeister

Diese Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung sowie die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15.01.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen

(§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung ist mithin am 16.01.1994 rechtsverbindlich geworden.

Büdelisdorf, den 17.01.1994



Ulin
 Bürgermeister

Planverfasser

Gemeinde Büdelisdorf
 Der Bürgermeister
 Umwelt- und Planungsamt